

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.03 Verkehrsplanung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	23.04.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.05.2026	Entscheidung

## Masterplan Mobilität, Maßnahme E1b: Monitoring zur Auslastung des öffentlichen Parkraums

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Monitoring zur Auslastung des öffentlichen Parkraums für die in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellten Stellplatzanlagen – wenn möglich unter Inanspruchnahme von Fördermitteln - umzusetzen.

### Sachverhalt:

#### 1. Grundlagen

##### 1.1. Ratsbeschluss vom 30.10.2024

In seiner Sitzung vom 30.10.2024 beauftragte der Rat die Verwaltung, „eine Auflistung zur Darstellung des innerstädtischen Parkraums mittels digitaler Anwendung „City Pilot“ zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen inkl. Kostenrahmen vorzustellen.“

##### 1.2. Haushaltsmittel

Unter dem Sachkonto 70SON025 Erweiterung Parkleitsystem wurden für das laufende Haushaltsjahr 250.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ebenfalls 250.000 € für 2027 mit der folgenden Erläuterung eingestellt:

„Das Parkleitsystem der Innenstadt soll in den Zonen 1 und 2 sowohl für Stellplatzflächen als auch für straßenbegleitende Parkstände erweitert werden. Die Gesamtkosten werden auf 500.000 € geschätzt, wobei die Umsetzung in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen soll. Zur Sicherstellung der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für das Jahr 2027 in Höhe von 250.000 € wird eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufgenommen.“

#### 2. Markterkundung/Kostensituation

Zur Bestimmung des Kostenrahmens wurden einzelne Anbieter zu Vor-Ort-Terminen eingeladen, um nach Abstimmung der Randbedingungen Angebote zur Parkraumerfassung verschiedener innerstädtischer Stellplatzanlagen zu erarbeiten.

Demnach belaufen sich die Kosten zur Einrichtung einer Parkraumerfassung mittels Kamertechnik oder Bodensensoren auf Werte zwischen 152 €/StPI und 408 €/StPI zzgl. Betriebskosten zwischen 21 €/(StPI\*a) und 81 €/(StPI\*a). (alle Kostenangaben brutto).

Die große Varianz der Kostenansätze ist auf die Unterschiede der Anzahl an Stellplätzen, der eingesetzten Technik und der örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen. Bei baumbestandenen Stellplätzen sind beispielweise zusätzliche Kameras zur Erfassung vorzusehen, die entweder mit Akkus (Laufzeit ca. 5 Jahre) oder mit separaten Stromanschlüssen betrieben werden. Große Anlagen wie z.B. die Parkplätze an der Rekener Straße lassen sich durch wenige Sensoren in den Ein- und Ausfahrten überwachen.

Als weitere Variante wurden Angebote zur Erfassung von straßenbegleitendem Parken angefordert. Aufgrund der linear angeordneten Stellplätze werden pro installierte Kamera nur wenige Stellplätze erfasst. Demnach steigen die spezifischen Einrichtungskosten gegenüber denen der Stellplatzanlagen sehr deutlich an.

### 3. Förderung

Ein Förderzugang ergibt sich insbesondere über die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur nachhaltigen vernetzten Mobilität in städtischen Regionen (FöRi Nachhaltige städtische Mobilität) über den Fördergegenstand „Nahtlose und optimierte Wege“. Grundsätzlich förderfähig sind hier zum Beispiel: Digitales Verkehrslenkungssystem; Digitales Verkehrsmanagement; Dynamische Fahrgastinformation, DFI; Elektronisches Ticketsystem; Intelligente Verkehrssteuerung; Lichtsignalanlage, LSA; Parkleitsystem; Parkraumdetektion, digitales Parken; Verkehrsdaten, Umweltdaten, Mobilitätsdaten; Verkehrsleitsystem. Gefördert werden ausschließlich Maßnahmenpakete. Die Förderquote beträgt maximal 80%.

Ein alternativer Förderzugang wäre auch über die Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) über den Fördergegenstand „Verkehrsleitsysteme“ denkbar. Grundsätzlich förderfähig sind hier zum Beispiel: Parkleitsystem; Verkehrsleitsystem.

### 4. Handlungsempfehlungen

Die Erfassung der Belegung von straßenbegleitenden Stellplätzen ist aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich nicht darstellbar. Natürlich wäre eine dauernde Erfassung, welche ein fortlaufendes Monitoring der Parkraumauslastung ermöglichen würde, wünschenswert. Die Erfassung der längs angeordneten Stellplätze erfordert entweder eine Einzelplatzerfassung mittels Bodensensoren oder eine Vielzahl von Erfassungskameras, während bei den größeren Einheiten häufig die Erfassung der Ein- und Ausfahrtsituation ausreicht. Dadurch stehen die resultierenden Kosten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen. Dies gilt umso mehr, da das finale Ziel des Monitorings ja der Nachweis eines ausreichenden Parkraumangebotes als Voraussetzung für die Umgestaltung zur Gemeinschaftsstraße ist (und die Sensoren damit letztendlich entsorgt werden müssen).

Die Verwaltung empfiehlt daher, stattdessen die großen kostenfreien Pendlerparkplätze zu erfassen. Auch hier ist ein Monitoring der Parkraumauslastung wichtig als Grundlage zukünftiger Entscheidungen. Zum anderen können diese Daten über das Internet auch für die Nutzenden zur Verfügung gestellt und somit die Parksuchverkehre reduziert werden. Aus den vorliegenden Angeboten wurden Kostenansätze für die im Übersichtsplan dargestellten Anlagen abgeleitet. Dabei handelt es sich zunächst um grobe Ansätze. Sollte der Beschlussvorschlag angenommen werden, wird die Verwaltung konkrete, exakt auf diese Anlagen zugeschnittene Angebote abfragen. Die groben Kostenansätze (Brutto) ergeben sich wie folgt:

- |  |           |
|--|-----------|
| • Einmalige Einrichtungskosten (Sensortechnik):  | 140.000 € |
| • Einmalige Einrichtungskosten (Stromanschlüsse) | 125.000 € |
| • Jährliche Betriebskosten (Sensortechnik):      | 50.000 €  |
| • Jährliche Betriebskosten (Stromkosten):        | 5.000 €   |

**Anlagen:**

01 Übersichtsplan